

Datum: 14.11.2014

Az.: 61 kel

## **Beschlussvorlage - öffentlich -**

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umwelt, Bauen und Verkehr	03.12.2014
2.	Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2014
3.	Rat der Stadt Bergkamen	11.12.2014

### **Betreff:**

Genehmigung des städtebaulichen Vertrages über die Anlage eines Bewirtschaftungsweges und eines Waldsaumes sowie deren Pflege im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. WD 103 / II "Waldsiedlung Weddinghofen"

### **Bestandteile dieser Vorlage sind:**

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. Anlage

Der Bürgermeister In Vertretung  Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter  Reichling	Sachbearbeiter  Kellermann	
-----------------------------	----------------------------------	--

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergkamen genehmigt den städtebaulichen Vertrag über die Anlage eines Bewirtschaftungsweges und eines Waldsaumes sowie deren Pflege im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. WD 103/II „Waldsiedlung Weddinghofen“ entsprechend Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses und somit der Niederschrift.

**Sachdarstellung:**

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. WD 103/II "Waldsiedlung Weddinghofen" erfolgte ein planerischer Eingriff in den bestehenden Wald. Der westlich des Plangebietes befindliche Wald steht im Eigentum der RAG MI und ihrer Unterhaltungspflicht. Dieser westliche als auch der östliche Wald sollen grundsätzlich in ihrer Eigenschaft erhalten bleiben.

In Abstimmung mit dem Landesbetrieb „Wald und Holz“ sowie dem Kreis Unna wurde ein Konzept für die Herstellung der Waldränder entlang der geplanten Siedlung entwickelt. Dieses Konzept ist insofern Bestandteil der erfolgten Abwägung der im Rahmen der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahme des Landesbetriebes. Die Sicherung durch einen städtebaulichen Vertrag zeitgleich mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan ist ebenfalls bindender Bestandteil.

Die Herstellung eines neuen Waldsaumes sowie eines Waldbewirtschaftungsweges einschließlich deren Pflege werden im vorliegenden Vertrag geregelt. Vertragspartner sind die RAG MI als Flächeneigentümerin und die Stadt Bergkamen.

Kosten durch diesen Vertrag entstehen der Stadt Bergkamen nicht.